



## Gabelstapler-Schulung nach BGV D 27


### für Anfänger und Fortgeschrittene mit Theorie- und Praxisteil

Zeitraum:	<b>21. bis 23. Mai 2014</b>
Schulungszeiten:	Mittwoch/ Donnerstag: 07:45 bis 16:00 Uhr / Freitag: 07:45 bis 15:00 Uhr
Schulungsort:	Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft für den Werra-Meißner-Kreis Südring 35 37269 Eschwege
Lehrgangsgebühr:	220,00 € plus 15,00 € für Schulungsunterlagen
Bildungsziel:	Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten zum sicheren Führen von Gabelstaplern
Schulungsinhalte:	Theorie: Aufbau, Funktion, Bedienung der Flurfördergeräte Praxis: Einweisung, Fahr- und Bedienungsübungen
Abschlussprüfung:	in Theorie und Praxis
Rechtliche Grundlage:	Die Ausbildung erfolgt gemäß den Regeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaft: „Grundsätze für Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Gabelstaplerfahrern“ BGG 925, Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderfahrzeuge“ BGV D27, BGI 545 und BGI 546
Zielgruppe:	Personen, die Grundkenntnisse und Fahrpraxis im Umgang mit Flurförderfahrzeugen erwerben / vertiefen und den Bedienausweis bzw. Eintrag erhalten möchten
Voraussetzungen:	Personen sollten mindestens 18 Jahre (in Ausnahmefällen 16 Jahre) alt sein, theoretisch und praktisch ausgebildet sein und eine Fahrprüfung erfolgreich abgelegt haben
Anmeldung:	schriftlich per Anmeldeformular

Sie haben Fragen zur Schulung oder möchten wissen, ob es Fördermöglichkeiten gibt?  
Gern informieren wir Sie und nehmen Ihre Anmeldung entgegen:

Telefon: 05651 8697  
Telefax: 05651 21879  
E-Mail: [info@abz-wm.de](mailto:info@abz-wm.de)  
Internet: [www.abz-wm.de](http://www.abz-wm.de).



	Allgemeine Vertragsbedingungen	 <b>BILDUNGSZENTRUM BAU OSTHESSEN</b>
Erstellt 02/2014 von SM	Aktualisiert 02/2014 vom SM	Genehmigt 02/2014 von HS

## Allgemeine Vertragsbedingungen 01/2014

---

### 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten zwischen dem Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Eschwege und Teilnehmer/innen für alle Bildungsmaßnahmen, die durch das Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Eschwege als Veranstalter durchgeführt werden. Grundlage ist das jeweils aktuell veröffentlichte Weiterbildungsangebot des Ausbildungszentrums der Bauwirtschaft Eschwege.

Im Falle der Förderung durch Dritte (z.B. Agentur für Arbeit, Berufsförderungsdienst o.a.) gelten zusätzliche Teilnahmebedingungen, die bei dem jeweiligen Förderträger zu erfragen sind.

### 2. Anmeldung

Eine Anmeldung hat auf dem Anmeldeformular des Ausbildungszentrums der Bauwirtschaft Eschwege in Schriftform zu erfolgen und ist für den Teilnehmer verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und durch den Veranstalter bestätigt. Vor Lehrgangsbeginn erhält der/die Teilnehmer/in eine Terminbestätigung und weitere Hinweise zum Lehrgang.

Nach erfolgter Anmeldung ist ein eventueller Wohnortwechsel des/der Teilnehmers/in dem Veranstalter umgehend mitzuteilen.

### 3. Zulassung zur Prüfung

Sofern für die Lehrgangsteilnahme bzw. die Zulassung zur Abschlussprüfung eines Lehrgangs/Seminars besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, muss der Teilnehmer diese erfüllen. Die für die Feststellung der eventuellen Zulassungsvoraussetzungen zum Lehrgang/Seminar und zu den Prüfungen erforderlichen Nachweise sind dem Veranstalter rechtzeitig und vollständig vorzulegen. Die Teilnahme an einem Lehrgang/Seminar begründet noch nicht den Anspruch auf eine etwaige Prüfungszulassung. Eventuelle Zahlungsbedingungen sind den einzelnen Lehrgangsangeboten zu entnehmen oder beim Veranstalter zu erfragen.

### 4. Zahlungsbedingungen

**4.1** Die Teilnahme an den Lehrgängen/Seminaren ist gebührenpflichtig. Eventuell anfallende Prüfungsgebühren werden gesondert berechnet.

**4.2** Über die Höhe der Gebühren erhält der/die Teilnehmer/in eine Gebührenanforderung. Je nach Lehrgang muss die gesamte Gebühr innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsstellung gezahlt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist Ratenzahlung möglich. Sie muss gesondert zwischen dem/der Teilnehmer/in und dem Veranstalter vereinbart werden. Auch hier gilt: Die 1. Rate der Gebühren muss innerhalb 14 Kalendertagen ab Rechnungsstellen gezahlt werden. Wenn bei Ratenzahlung eine Rate nach der 1. Mahnung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen gezahlt wird, ist die gesamte Lehrgangs-/Seminargebühr sofort fällig. Die Nichtzahlung der Gebühren kann zum Ausschluss des/der Teilnehmers/in vom Lehrgang führen. In diesem Fall wird der Lehrgang nach Punkt 6 der Teilnahmebedingungen abgerechnet.


**4.3** Wird die Begleichung der Gebühren von einem Dritten übernommen, bleibt der/die Teilnehmer/in zur Zahlung verpflichtet, sofern kein Zahlungseingang durch den Dritten erfolgt.

### 5. Durchführung der Lehrgänge

**5.1** Die Lehrgänge/Seminare des Ausbildungszentrums der Bauwirtschaft Eschwege finden in der Regel in den eigenen Räumen statt.

**5.2** Die Hausordnung ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Der/die Teilnehmer/in erkennt diese an. Die Hausordnung wird zu Beginn der Bildungsmaßnahme den Teilnehmern/innen ausgehändigt und ist während der üblichen Geschäftszeiten einzusehen.

**5.3** Durchführung und Ort der Lehrgänge/Seminare sind an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl können die Lehrgänge zeitlich und/ oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden im Fall einer Absage in voller Höhe erstattet. Darüber hinausgehende Ersatz- oder Schadensersatzansprüche an das Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Eschwege bleiben ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, Lehrpläne,

	Allgemeine Vertragsbedingungen	 BILDUNGSZENTRUM BAU OSTHESSEN
Erstellt 02/2014 von SM	Aktualisiert 02/2014 vom SM	Genehmigt 02/2014 von HS

Stundenpläne sowie den Einsatz von Ausbildungspersonal vor und/oder während der Lehrgänge aus zwingenden Gründen zu ändern. Bei Änderungen wird sich der Veranstalter bemühen, die Belange der Teilnehmer/innen zu berücksichtigen. Die genannten Änderungen berechtigen den/die Teilnehmer/in nicht zu einer kostenfreien Kündigung, Rücktritt oder Minderung der Lehrgangsgebühren.

**5.4** Die Teilnahmebedingungen für Lehrgänge/Seminare werden dem/der Teilnehmer/in mit dem Anmeldeformular ausgehändigt. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese als Vertragsbestandteil an.

## 6. Widerruf und Kündigung

**6.1** Widerruf und Kündigung sind nur in schriftlicher Form wirksam. Für die Fristberechnung der Kündigung gilt das Eingangsdatum des Schreibens bei dem Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Eschwege. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Widerruf und Kündigung nicht befugt.

**6.2** Es gelten folgende Kündigungsfristen:

- Bei allen Lehrgängen/Seminaren kann bis spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn eine Kündigung der Bildungsmaßnahme erfolgen.
- Darüber hinaus ist bei Lehrgängen bis zu 40 Unterrichtsstunden eine Kündigung bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangs-/Seminarbeginn möglich.
- Meldet sich ein/e Teilnehmer/in nach dieser Vier- bzw. Zwei-Wochen-Frist zu einer Bildungsmaßnahme an, besteht ein grundsätzliches Kündigungsrecht von zwei Wochen.

In allen drei Fällen wird lediglich das Bearbeitungsentgelt erhoben. Dieses beträgt bei Lehrgängen bis zu 40 Unterrichtsstunden 25,00 € und bei Lehrgängen über 40 Unterrichtsstunden 50,00 €.

**6.3** Bei späterem/r Widerruf/Kündigung oder Nichtteilnahme der Bildungsmaßnahme bis zu 40 Unterrichtsstunden sind die vollen Gebühren fällig, soweit kein/e Ersatzteilnehmer/in vom Kündigenden/Nichtteilnehmenden zur Verfügung gestellt wird. Dem/ der Teilnehmer/in wird hierbei jedoch der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein geringer Schaden erstanden ist.

**6.4** Bei Lehrgängen mit mehr als 40 Unterrichtsstunden ist ein/e Widerruf/Kündigung der Bildungsmaßnahme nach Ablauf der unter 6.2 genannten Fristen bis zum 1. Unterrichtstag möglich. Soweit kein/e Ersatzteilnehmer/in vom Kündigenden zur Verfügung gestellt wird, sind in diesen Fällen 10 % der Gebühren, jedoch mindestens das Bearbeitungsentgelt von 50,00 € zu zahlen, wobei dem/der Teilnehmer/in der Nachweis gestattet wird, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

**6.5** Ferner ist bei Lehrgängen mit mehr als 40 Unterrichtsstunden ein/e Widerruf/Kündigung zum Ende der ersten drei Monate seit Beginn der Bildungsmaßnahme, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Einhaltung einer Frist möglich. In einem solchen Fall werden die Lehrgangs-/Seminargebühren für die durchgeführten Unterrichtstage fällig. Ferner sind zusätzlich 10 % der Gesamtlehrgangsgebühren zu zahlen, soweit kein/e Ersatzteilnehmer/in vom Kündigenden zur Verfügung gestellt wird. Dem/ der Teilnehmer/in wird hierbei jedoch der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein geringer Schaden erstanden ist.


**6.6** Bei Nichtteilnahme an einer Bildungsmaßnahme ohne schriftliche Kündigung erfolgt die Abrechnung der Lehrgangs-/Seminargebühren nach den Punkten 6.3 bis 6.5.

Eine Pflicht zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren besteht in diesen Fällen nicht.

**6.7** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

## 7. Ausschluss

Der Veranstalter kann den/die Teilnehmer/in, der/die jeweiligen Lehrgangs-/Seminargebühren oder die entsprechende Rate nicht gezahlt hat, von der weiteren Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ausschließen. Ein Ausschluss kommt des Weiteren in Betracht, wenn der/die Teilnehmer/in vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine/ihre Teilnehmerverpflichtungen verstößt; er/sie haben einen gegebenenfalls zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. In beiden Fällen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmegebühren gegenüber dem Veranstalter; der Lehrgang wird nach Punkt 6 dieser Teilnahmebedingungen abgerechnet.

	Allgemeine Vertragsbedingungen	 <b>BILDUNGSZENTRUM BAU OSTHESSEN</b>
Erstellt 02/2014 von SM	Aktualisiert 02/2014 vom SM	Genehmigt 02/2014 von HS

### 8. Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums von Teilnehmern/innen während des Aufenthalts am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur in von ihm oder seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretenden Fällen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

### 9. Datenschutz

Das Ausbildungszentrum Eschwege ist berechtigt, die mit der Anmeldung übermittelten personen- und betriebsbezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies zur Durchführung bzw. Abwicklung des Lehrgangs erforderlich ist. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrgangs über die erfolgte oder nicht erfolgte Teilnahme und die Zahlung der Teilnahmegebühr die fördernde Stelle unterrichtet werden kann.

### 10. Copyright

Kursunterlagen, die Bestandteil des Kurses sind und in das Eigentum des/der Teilnehmers/in übergehen, dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Ausbildungszentrums Eschwege nicht vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Weitergabe verwendet werden. Alle sonstigen Unterlagen, die zur Durchführung des Kurses verwendet werden, bleiben Eigentum des Ausbildungszentrums Eschwege. Alle Rechte bleiben dem Ausbildungszentrum Eschwege vorbehalten.

### 11. Sonstiges

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Erfüllungsort sind die Lehrgangsstätten des Ausbildungszentrums Eschwege. Gerichtsstand ist Eschwege.

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab dem 01. März 2014 für alle neuen Verträge. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.